



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 62

Tamara Celato namens der SP-Fraktion

vom 5. Februar 2021

(StB 138 vom 3. März 2021)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
4. März 2021
beantwortet.**

Kinderschutz während der Corona-Pandemie

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Nach welchen Vorgaben läuft die Umsetzung von Massentests an den Schulen? Wie werden die Eltern darüber informiert?

Sogenannte «Ausbruchsuntersuchungen» erfolgen gestützt auf Anordnung der zuständigen kantonalen Behörde, der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern (DIGE), in Anwendung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101). Die Anordnung sowie die Durchführung der Schnelltests auf SARS-CoV-2 liegen nicht in der Verantwortung des Stadtrates, der Bildungsdirektion oder der Volksschule der Stadt Luzern. Auf solche behördlichen Anordnungen haben weder die Schulleitung noch die Lehrpersonen einen Einfluss. Vielmehr sind sie zur Mitwirkung verpflichtet und haben diesen Anordnungen Folge zu leisten. Die Dienststelle Gesundheit und Sport hat am 29. Januar 2021 gegenüber der Schulleitung und den Lehrpersonen des Schulhauses Maihof die Anordnung mit einer entsprechenden Verfügung getroffen.

Bei einer Anordnung für Massentests kontaktiert die Dienststelle Gesundheit und Sport die Schulleitung und weist die Schulleitung an, die Eltern umgehend zu informieren. Die Schulleitung wird für die Schreiben an die Eltern betreffend dem korrekten Informationsgehalt von der Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützt.

Der Massentest an der Schule Maihof war der Erste an einer Schule im Kanton Luzern und war dem plötzlichen Auftreten von vier Fällen mit Virusmutation («Variants of Concern») geschuldet. Die Massnahme wurde notwendig, um eine Weiterverbreitung der neuen SARS-CoV-2-Variante raschestmöglich zu verhindern und den Schutz der öffentlichen Gesundheit zu gewährleisten.

Zu 2.:

Welche Arten von Tests werden eingesetzt? Besteht die Möglichkeit, Tests ohne Rachenabstrich (analog Erwachsene) durchzuführen? Wenn ja, nach welchen Kriterien wird die Wahl des Testes gefällt?

Der Kantonsarzt hat zur Notwendigkeit des eingesetzten Tests mit Rachenabstrich an der Schule Maihof mehrfach öffentlich Stellung genommen und erklärt, dass nur dieses Testverfahren ein Schnellresultat erlaubt.

Spucktests sind sogenannte PCR-Tests, welche einen Laborbefund verlangen. Dieses Testverfahren nimmt bei einer grossen Menge von Testpersonen bis zu drei Tage in Anspruch. Das war für die Ausbruchstestung nicht zu verantworten. Die Tests in der Schule Maihof haben am selben Abend des Testtages leider bereits 19 positive Befunde ergeben.

Zu 3.:

Welche Lehren zieht der Stadtrat aus den im Maihof und Mariahilf gemachten Erfahrungen? Was hat gut funktioniert? Wo besteht Handlungsbedarf, falls sich das Szenario wiederholt?

Der Massentest an der Schule Maihof verlief in Berücksichtigung der Kurzfristigkeit und der aufkommenen Hektik gemäss Aussagen von Betroffenen und dem zuständigen Leiter der Testgruppe sehr geordnet. Die Stimmen, die in den folgenden Tagen laut wurden und sich über den Massentest beschwerten, waren in den wenigsten Fällen direkt betroffenen Familien zuzuordnen, sondern stammten aus einem sehr weiten, kantonsübergreifenden Umfeld von Corona-Skeptikern und Corona-Gegnern. Die Dienststelle Gesundheit und Sport hat die Testanlage umgehend analysiert. Das Rektorat Volksschule hat mit den verantwortlichen Instanzen Kontakt aufgenommen.

Bereits an der in der Folgeweche notwendig gewordenen zweiten Testung in der Schule Wartegg war ein grösserer zeitlicher Vorlauf vorhanden, und die Eltern konnten auch deutlich auf die Möglichkeit, den Test freiwillig zu machen und die Kinder zu begleiten, aufmerksam gemacht werden. In der Schule Wartegg verlief die Testung sehr ruhig. Die Aktion wurde zudem vom Präsidenten der Kinderschutzgruppe des Kantons Luzern beobachtet.

Das Rektorat Volksschule steht weiterhin in Kontakt mit den für die Testanordnung zuständigen Instanzen bei der Dienststelle Gesundheit und Sport, um laufend Fragen der Kommunikation zu klären. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) des Kantons Luzern ist in engem Austausch mit dem Kantonsarzt und klärt laufend die Vorkehrungen und die Schutzmassnahmen für die Volksschulen des Kantons Luzern. Wöchentlich werden alle Schulleitungen mit aktuellen Informationen vonseiten der Dienststelle Volksschulbildung informiert: Es ist bereits das 65. DVS-Update zum Coronavirus seit Februar 2020 eingetroffen.

Zu 4.:

Wurden vom Stadtrat Präventionsmassnahmen zum Kinderschutz eingeleitet und entsprechende Fachstellen in die Strategie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aktiv miteinbezogen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

Ja, die Stadt Luzern hat bereits Ende 2019 in Erfüllung des Legislaturzieles 12 den Aktionsplan Früherkennung und Frühintervention erstellt. Dieser umfasst diverse Massnahmen in den Themenbereichen Bildung und Sensibilisierung von Fachkräften, Elternbildung, Vernetzung und systematisierte Früherkennung. Der Aktionsplan konzentriert sich einerseits auf eine zielgerichtete Verketzung der bestehenden Massnahmen, andererseits auf erfolgsversprechende neue Massnahmen,

welche die bisherigen Anstrengungen der Akteurinnen und Akteure ergänzen. Die Systematisierung der Zusammenarbeit trägt dazu bei, auf Basis eines gemeinsam geteilten Verständnisses von Kinderschutz unnötige Reibungsverluste und Fehler zu vermeiden.

So fand im Frühjahr 2020 erstmals das Schulungsmodul «Kindeswohlgefährdung» statt. Alle Mitarbeitenden, die im beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, besuchen bei Arbeitsaufnahme in der Stadt Luzern das obligatorische Modul «Kindeswohlgefährdung». Die Kursteilnehmenden kennen die rechtliche Situation im Kinderschutz, die Abläufe und das Vorgehen sowie ihre Pflichten im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Sie wissen, wo sie sich Unterstützung und Beratung holen können, wann sie zu einer Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verpflichtet sind, wie sie diese zu verfassen haben und wo sie diese anbringen können. Weiter kennen sie die wichtigsten Fachstellen in der Stadt Luzern und der näheren Umgebung.

Ebenfalls im März 2020 wurde zur systematisierten Früherfassung die städtische Fachgruppe Früherkennung geschaffen. Die Fachgruppe Früherkennung dient als Sensorium und Impulsgeberin und trägt zugleich zur Vernetzung und Koordination der relevanten Akteure bei. Die Fachgruppe ist aufgrund ihrer Zusammensetzung imstande, aktuelle Entwicklungen sowie vernachlässigte Problembereiche rasch und zuverlässig zu identifizieren und Massnahmen zu ergreifen: gemeinsam oder in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen. Die Fachgruppe Früherkennung setzt sich wie folgt zusammen: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Schulpsychologischer Dienst, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Soziale Dienste, Quartierarbeit, Jugendarbeit, Treibhaus, Mütter-/Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT, Luzerner Polizei (Prävention). Die Leitung obliegt Christian Wandeler (Sicherheitsmanager) und Christina Reusser (Bereichsleiterin Kinder-, Jugend- und Familienberatung). Die Leitung der Fachgruppe Früherkennung erstattet seither via Kurznotiz bei allfälligem Handlungsbedarf dem zuständigen Stadtrat Bericht (zuletzt geschehen am 8. Februar 2021).

Im Kontext der Coronapandemie und im Auftrag des Gemeindeführungsstabes startete Anfang April 2020 die Arbeitsgruppe «sozial benachteiligte Familien». Das Ziel war, aus verschiedenen Blickwinkeln zusammenzutragen, was belastete Familien in dieser herausfordernden Situation benötigen und welche zusätzlichen Massnahmen seitens der Stadt ergriffen werden sollten. Für die Arbeitsgruppe wurden folgende Mitwirkende festgelegt: Angela Marfurt (Präsidentin Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), Ruth Enz (Bereichsleiterin Schulunterstützung und Fachbereichsleiterin, Volksschule), Thomas Buchmann (Bereichsleiter Pädagogik und Unterricht, Volksschule), Marcel Huber (Bereichsleiter Begleitung und Unterstützung, Soziale Dienste), Claudia Pickis (Erwachsenenschutz, Soziale Dienste). Die Leitung lag bei Christina Reusser (Bereichsleiterin Kinder-, Jugend- und Familienberatung).

Die Beobachtungen der Arbeitsgruppe «sozial benachteiligte Familien» und der Fachgruppe Früherkennung flossen u. a. in öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie ein:

- Seit letztem Frühjahr wird auf eine verstärkte mediale Präsenz der Beratungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche gesetzt: prominente Platzierung der Beratungsangebote auf der Webseite der Stadt Luzern (zeitweise auf der Startseite)

www.stadtluzern.ch/aktuelles/news/881689, BAG-Plakat mit Hilfsangeboten
www.contactluzern.ch/application/files/1616/1175/4676/BAG_Platat_gruen_Hilfsangebote.pdf),
Inserate im Anzeiger Luzern, Radiobeitrag, Bericht «Luzerner Zeitung», Hinweis «Stadtmagazin».

- Basierend auf der beobachteten Zunahme des Konsums härterer Drogen bei Jugendlichen im Frühjahr/Sommer 2020 organisierte die Stadt Luzern am 27. August 2020 ein öffentliches Referat mit dem Titel «Im (Alb)Traum des Rausches – Jugendliche und die Versuchung der Drogen». Der Anlass war sehr gut besucht, und aufgrund der damaligen maximalen Besucherzahl mussten Personen abgewiesen werden.
- Weitere aktuelle Herausforderungen wurden in kostenlosen Kurzvorträgen für Eltern bearbeitet. Sie fanden vom 22. Oktober bis 3. Dezember 2020 u. a. zu Themen rund um Erziehung, Zusammenleben, Kinderbetreuung, Freizeit, Umgang mit neuen Medien statt.

Im Frühjahr 2021 wird die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie der Stadt Luzern ihre Fachtagung «Der lange Schatten der Corona-Krise – zwischen häuslicher Gewalt und Perspektivenlosigkeit» abhalten. Die Fachtagung wird das Thema häusliche Gewalt aufnehmen und dabei einen Blick auf Zusammenhänge mit der Coronapandemie werfen. Es wird diskutiert, was häusliche Gewalt aus Perspektive der Betroffenen bedeutet, welche gesellschaftlichen Auswirkungen damit einhergehen und was konkret unternommen werden kann. Eingeladen sind Fachleute und Behörden der Stadt Luzern und Umgebung.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde agiert überdies in Notfällen umgehend und kann durch rasche Interventionen Kinder aus unhaltbaren Situationen mittels superprovisorischer Verfügung in Notfall-Pflegefamilien oder Institutionen platzieren. Danach klärt die Kinderschutzbehörde weiter ab, welcher konkrete Hilfsbedarf in der jeweiligen Familie besteht, um in erster Linie die betroffenen Kinder zu schützen und andererseits auch den Eltern die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Zu 5.:

Werden bestehende niederschwellige Angebote wie anonyme und kostenlose Hilfe für Eltern, Kinder und Jugendliche, die unter Quarantäne gestellt werden, den Betroffenen zugänglich gemacht? Wenn ja, wie und welche? Wenn nein, weshalb nicht?

Ja, die Beratungsangebote der Stadt, wie beispielsweise die Mütter-/Väterberatung, die Jugend- und Familienberatung und weitere Beratungsangebote sind geöffnet. Die Beratungen finden unter Einhaltung des Schutzkonzeptes in der Beratungsstelle, im Rahmen eines Hausbesuches, per Telefon oder via Videocall statt. Auf diese Weise können auch ratsuchende Familien/Kinder/Jugendliche in Quarantäne oder Isolation Beratungen erhalten. Aufgrund der blockierten Termine für «Notfälle» erhalten diese umgehend einen Beratungstermin. Die Beratungen sind kostenlos, und die Beratenden stehen unter Schweigepflicht. Bei Bedarf stehen Dolmetscherinnen und Dolmetscher und/oder interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler zur Verfügung.

Auf den Webseiten der Mütter-/Väterberatung und der Jugend- und Familienberatung sind Live-stream-Filme verlinkt, die von der Elternbildung Schweiz extra für die jetzige Corona-Zeit konzipiert wurden. Jeden Dienstag und Donnerstag um 20.30 Uhr kommt eine neue Folge von «BettMUMMPfeli – kleine Häppchen mit Wirkung! Aussergewöhnliche Zeiten meistert man besser gemeinsam» dazu.

Die Freizeitangebote der Stadt Luzern für Kinder wurden und werden weiterhin durchgeführt. Der Ferienpass 2020 konnte unter dem Motto «Unterwasserwelt» in ausgebauter Form unter Einhaltung des Schutzkonzeptes stattfinden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Anstieg von gesamt-haft 1'237 bezogenen Wochenmarken (plus ein Drittel) verzeichnet werden.

In den Herbstferien nahmen rund 1'200 Stadtluzerner Kinder und Jugendliche an verschiedenen Kreativ- und Sportkursen teil. Theaterkids und Sommerlager 2020 fanden ebenfalls statt.

Die Planung für die Kreativ- und Sportwoche Ostern 2021 ist zurzeit in vollem Gange. Diese Angebote sollen wenn immer möglich durchgeführt werden. Es sind bereits diverse Anmeldungen eingegangen.

Die Jugendhäuser der Stadt Luzern sowie das Jugendkulturhaus Treibhaus hatten, soweit erlaubt, geöffnet. Unter Einhaltung der BAG-Vorgaben war und ist die Öffnung jedoch nur mit einem reduzierten Angebot möglich.

Zu 6.:

Welche bestehenden Kanäle zur Prävention von Kindesmisshandlungen können verstärkt genutzt, und welche zusätzlichen Angebote für die Zeitdauer der Pandemie können neu geschaffen werden?

Auf der Webseite sowie auf Facebook der Stadt Luzern sollen die Unterstützungsangebote noch besser ersichtlich sein. In den Kommunikationsmitteln der Stadt («Anzeiger Luzern»; «Stadtmagazin») sollen die Beratungs- und Unterstützungsangebote weiterhin präsent(er) sein.

Bei weiteren Anpassungen der Corona-Massnahmen in der Stadtverwaltung soll dem Umstand, dass die 1:1-Beratungsangebote zwingend aufrechterhalten werden müssen, Rechnung getragen werden.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Kinder-/Jugendschutz, die Jugend- und Familienberatung CONTACT, die Mütter- und Väterberatung (alle drei KJF), die Sozialen Dienste (SD), Quartiere und Integration (QUIN), der Sicherheitsmanager und die Volksschule (VS) arbeiten eng und gut miteinander zusammen. Die bestehenden Vernetzungsgefässe der städtischen Fachstellen sind weiterzuführen, damit weiterhin Tendenzen wahrgenommen und frühzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt und ihre Dienstabteilungen haben insgesamt eine hohe Sensibilität für die Thematik Kinderschutz. Diese gilt es aufrechtzuerhalten.

Aus Sicht der Fachgruppe Früherkennung ist es aktuell besonders wichtig, dass es weiterhin genügend offene Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene gibt (gilt auch für Kinder). Tagesstrukturen und Gefässe mit Gleichaltrigen helfen dabei, dass die Jugendlichen einen Halt haben. Die Angebote in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sollten so weit wie möglich unterstützt und durchgeführt werden. Das heisst, dass Jugendvereine, Verbände und offene Kinder- und Jugendarbeit weiterhin physische Angebote durchführen können.

Stadtrat von Luzern

